

Magdeburg, 27.09.2017

Mehr als 200.000 Euro für neue Löschwasserteiche in den Zerbster Ortsteilen Steckby, Walternienburg und Güterglück

Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder gab in dieser Woche grünes Licht für die Bewilligung von 207.945,49 Euro aus dem Förderprogramm STARK V – die Stadt Zerbst möchte mit dem Geld vier neue Löschwasserteiche in drei Mitgliedsgemeinden errichten. Die neuen Löschteiche sollen im Ernstfall den örtlichen Feuerwehren beim Löschen von Bränden helfen.

In Steckby, etwa zehn Kilometer südlich von Zerbst, sollen zwei neue Löschteiche entstehen, die jeweils 150 Kubikmeter Wasser fassen. Zum Anlegen der Teiche gehören auch immer befestigte Zufahrten und 1,25 Meter hohe Umzäunungen inklusive verschließbarer Tore. Ergänzt wird dies alles durch entsprechende Wasseranschlüsse und mindestens zwei Stellflächen für die Fahrzeuge der Feuerwehren.

Jeweils ein Löschteich, allerdings mit jeweiligem Fassungsvermögen von 200 Kubikmetern Wasser, sollen in Güterglück und Walternienburg gebaut werden, beide Orte liegen etwa sieben Kilometer westlich von Zerbst. In Güterglück sind noch Beton-Abbrucharbeiten nötig.

Finanzminister André Schröder: „Natürlich hofft man, dass es niemals brennt; wenn es aber dann doch mal brennt, muss genügend Löschwasser vorhanden sein! Deshalb unterstützen wir die wichtigen Investitionen in die vier Löschteiche, die übrigens – nicht zu vergessen – auch jeweils einen Rettungsring und eine Strickleiter bekommen, falls mal jemand aus dem Teich gerettet werden muss...“

Hintergrund:

Die Investitionsbank, die als Antrags- und Bewilligungsstelle fungiert, hat den Zuwendungsbescheid erarbeitet und erlassen, die die Projekte mit insgesamt **207.945,49 €** unterstützen.

Das Förderprogramm STARK V stellt finanzschwachen Kommunen Mittel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Der größte Teil der Fördermittel (90 Prozent) stammt vom Bund. Sachsen-Anhalt stellt den eigentlich von den Kommunen zu zahlenden Eigenanteil aus dem Landeshaushalt zur Verfügung (10 Prozent). Die geförderten Projekte werden somit vollständig aus dem Programm STARK V finanziert, die Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen.